



Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der HassiaGruppe

Die HassiaGruppe bekennt sich durch diese Erklärung zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmensbereich und trägt dafür Sorge, dass die Menschenrechte bei Lieferanten von Waren und Dienstleistungen beachtet und eingehalten werden. Unser Handeln steht stets im Einklang mit der „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI), den grundlegenden Prinzipien und Rechten der International Labour Organisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (Davos, 1999). Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung der HassiaGruppe als zentrales unternehmerisches Handeln gesteuert.

Die Auswahl unserer Lieferanten wird durch unsere Einkaufsrichtlinie gesteuert. Die Zusammenarbeit basiert auf unserem firmeneigenen Code of Conduct, dessen Einhaltung von unseren Lieferanten zu bestätigen ist. Unsere Einkaufsrichtlinie sowie unser Code of Conduct berücksichtigen die Kriterien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beschreibung des Risikomanagements

Für unser internes Handeln haben wir unser Unternehmensleitbild entwickelt, welches wir unseren Mitarbeitern in regelmäßigen Schulungen vermitteln und diese dadurch für unsere Werte sensibilisieren.

Zur Einschätzung des Risikos eines Verstoßes gegen Menschenrechte oder zur Einschätzung von bestimmten umweltbezogenen Risiken bei unseren Lieferanten von Waren und Dienstleistungen bilden wir Risikoklassen. Hierzu führen wir eine Betrachtung nach Warengruppen durch, beginnend mit den volumenstärksten Warengruppen und innerhalb der Warengruppen beginnend mit den volumenstärksten Lieferanten. Weiterhin spielen Geschäftssitz des Lieferanten und die mögliche Herkunft der beim Lieferanten verarbeiteten Rohstoffe eine Rolle. Als Datenquelle nutzen wir den CSR-Risiko-Check der MVO Nederland.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden in Form eines Berichtes dokumentiert und auf unserer Homepage veröffentlicht. Die erste Veröffentlichung wird im 1. Quartal 2025 erfolgen.

Bestellung Menschenrechtsbeauftragter - Beschwerdemöglichkeit

Zur Überwachung unseres Risikomanagements und zur Koordination von Hinweisen auf etwaige Verstöße gegen unsere Grundsätze haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen oder Missachtung unserer Umweltstandards können jederzeit an unseren Menschenrechtsbeauftragten weitergegeben werden. Die Beschwerdemöglichkeit ist für alle Interessensgruppen unter menschenrechte@hassia-gruppe.com zugänglich.

Bad Vilbel, im Dezember 2023

Dirk Hinkel

Geschäftsführender Gesellschafter
HassiaGruppe